



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail BP@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/02488/2020
Hamburg, den 15. Januar 2021

Verfahren
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
22.12.2020

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstücke

115-005
983-1
01710, 1450-2, 1450-3, 1824, 2203-1, 983-2 in der Gemarkung:
St. Georg Süd

**Container für betreute Tagesaufenthaltsstätte (TAS) für Obdachlose 9.00-16.00 auf
25x36m für Dez`20-Mrz`21**

WIDERRUFLICHE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.



Öffnungszeiten:
Mo 09.00 - 15.00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Der Widerruf wird ausgesprochen, wenn das Grundstück plangemäß bebaut werden soll..

Im Falle des Widerrufs ist die vorgenannte bauliche Anlage auf erste Anforderung von der Eigentümerin oder dem Eigentümer oder der über die bauliche Anlage verfügungsberechtigten Person innerhalb von einem Monat ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Klostertor 11 / St. Georg 41
mit den Festsetzungen: MK; GRZ 1,0; GH 18, 25, 25 bis 28, 32 bis
35; Baugrenzen, Baulinie; besondere Festsetzungen gemäß § 2
(B, C, D)
Baugesetzbuch

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 4	Lageplan vom 31.12.20, M 1:200
0 / 5	Grundriss / Erdgeschoss vom 11.11.20, M 1:25
0 / 6	Baubeschreibung
0 / 7	Betriebsbeschreibung vom 31.12.20
0 / 10	Brandschutzkonzept
0 / 11	Erläuterungsbericht Hygiene und Lüftung
0 / 12	Erläuterungsbericht Baugrund / Eingriff in die Natur / Baumschutzverordnung
0 / 14	BV14 Abweichung nach §31,2 BauGB

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende planungsrechtliche Befreiungen werden nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
 - 1.1. für das Überschreiten der nördlichen Baugrenze um 0,30 m bis 0,50 m auf einer Länge von 5,00 m mit dem temporären Container-Modulbau auf Flurstück 1824 (§ 23 BauNVO).
 - 1.2. für das Überschreiten der östlichen Baugrenze um 1,60 m bis 5,20 m auf einer Länge von 9,00 m mit dem temporären Container-Modulbau auf Flurstück 1824 (§ 23 BauNVO).

- 1.3. für das Überschreiten der westlichen Baugrenze um 2,00 m bis 3,00 m auf einer Länge von 6,40 m mit dem temporären Container-Modulbau auf Flurstück 1824 (§ 23 BauNVO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH